fkk-jugend e.V.

Anmeldung

Freizeit / Maßnahme: _____

In der Zeit von / bis: _____ Wo: _____ Preis: _____ €

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon, Handy (Privat): _____

E-Mail: _____

☐ *Ja, ich möchte den Newsletter der fkk-jugend e.V. erhalten.*

T-Shirt / Größe: _____

Teilnehmer / in ist ☐ Schwimmer ☐ Nichtschwimmer *Geschlecht:* ☐ *Junge* ☐ *Mädchen*

Ernährungsgewohnheiten: ☐ vegetarisch ☐ andere: _____

Krankenkasse: _____ Bitte Krankenkassenkarte und Impfausweis mitbringen

Letzte Tetanusimpfung: _____ (nicht älter als 10 Jahre)

Aktuelle Krankheiten / Allergien: _____ (Allergiepass mitbringen)

Ständige Medikamenteneinnahme: _____

Behinderungen / Beeinträchtigungen: _____

Ich habe eine private Haftpflicht: JA ☐ NEIN ☐

Bei Schäden und Unfällen tritt, sofern nichts anderes vereinbart, die private Haftpflicht und Krankenkasse ein.

In Notfällen während der Freizeit / Maßnahme ist zu benachrichtigen (Mit Telefon- und Handynummer):

_____

Mitgliedschaft

☐ Ich bin Mitglied in einem DFK-Verein. Vereinsname: _____

Ich bin Einzelmitglied ☐ der fkk-jugend e.V. ☐ des DFK Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich beantrage die Einzelmitgliedschaft (EM) in der fkk-jugend e.V. zum Jahresbeitrag von Euro 17,-.
Das Antragsformular ☐ *habe ich beigefügt* ☐ *bitte ich mir zuzusenden.*

☐ Ich bin kein Mitglied

Erklärung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten:

Meine Tochter / Sohn darf an allen Veranstaltungen, die im Rahmen der Freizeit / Maßnahme durchgeführt werden, teilnehmen. Das Fotografieren und Filmen von Personen zum Zwecke der kommerziellen Auswertung ist strengstens untersagt.
Private Aufnahmen im üblichen Rahmen, z.B. Erinnerungsfotos, Gruppenbilder u.ä. sind statthaft. Ich erteile die Erlaubnis, dass meine Person/mein Kind während der Freizeit / Maßnahme, ausschließlich für Zwecke von Verbandsorganen des DFK e.V. und/oder der fkk-jugend e.V., gefilmt bzw. fotografiert werden darf. Ich erhebe hierfür keine Ansprüche auf Film- und Fotorechte. Durch die Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich bereit, den Anordnungen der Freizeit- / Maßnahmenleitung Folge zu leisten. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) verpflichten sich, auf den von ihnen angemeldeten Teilnehmer entsprechend einzuwirken. Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung kann der Teilnehmer auf eigene Kosten von der Freizeit / Maßnahme ausgeschlossen werden. Minderjährige werden auf Kosten der/des Erziehungsberechtigte(n) zurückgeschickt. Maßgeblich für die Leistungen des Trägers ist die Freizeitausschreibung.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass gestellte Gruppenbilder, auf denen meine Person/ mein Kind zu erkennen ist, auf der Website der fkk-jugend e.V. und in der Onlineversion der FreiKörperKultur (DFK) veröffentlicht werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Einzelaufnahmen, auf denen meine Person/ mein Kind zu erkennen ist, auf der Website der fkk-jugend e.V. und in der Onlineversion der FreiKörperKultur (DFK) veröffentlicht werden.

Für mein / unser Kind dürfen bei Unfall bzw. Krankheit die medizinisch notwendigen Schritte eingeleitet werden.
Mit dem Eingang der Anmeldung beim Veranstalter werden die Teilnahmebedingungen (umseitig) anerkannt.

_____

Ort / Datum Unterschrift des Teilnehmers und ggf. Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Maßnahmen der fkk-jugend e.V.

(nachstehend Träger genannt)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten / Maßnahmen des Trägers können sich alle Kinder und Jugendliche, die eine Mitgliedschaft im DFK oder in der fkk-jugend besitzen, anschließen, sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter angegeben sind, oder vom Veranstalter Vorbehalte bestehen. Nichtmitglieder können sich unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.
Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zu Stande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger (auch mündlich) bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeit- oder Maßnahmenausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und ggf. die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange Sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt worden sind. Eventuelle Überschüsse aus Veranstaltungen des Trägers werden von diesem zur Erhaltung und Neuanschaffung von Material und zur Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern und Betreuern verwendet. Bei Antragsstellern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter allein, so bestätigt er die Zustimmung zur alleinigen Unterzeichnung von allen weiteren Erziehungsberechtigten eingeholt zu haben.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein. Bei Teilnahmebeträgen bis Euro 50,- ist der Gesamtbetrag nach Empfang der Teilnahmebestätigung, bzw. dem Veranstaltungsbeginn zu leisten. Bitte die Teilnehmernummer bei der Zahlung angeben.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.
Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit / Maßnahme nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen.
Der Träger kann seinen Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

bei einem Rücktritt mehr als 42 Tage vor Reisebeginn	**5% des Teilnehmerbeitrages,**
zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit / Maßnahme	**25% des Teilnehmerbeitrages,**
zwischen dem 21. und dem Beginn der Freizeit / Maßnahme	**50% des Teilnehmerbeitrages.**

Lässt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 20,- erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit / Maßnahme bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten / Maßnahmen für:

1. Die gewissenhafte Freizeit- / Maßnahmenvorbereitung
2. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeit- / Maßnahmenleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes / -ortes. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeit- / Maßnahmenleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt,

1. soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Träger für einen, dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder begrenzt ist.

7. Datenschutz

Die persönlichen Daten werden zur Verwendung/Weiterverarbeitung der Anmeldung, Abschluss der Versicherung und Übermittlung von Informationsmaterial bzw. für Zwecke des Trägers elektronisch erfasst und gespeichert. Außerdem werden die persönlichen Daten gegebenenfalls auch an die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. und an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergegeben.
Die Bilder für die Website werden nach bestem Gewissen ausgewählt. Es werden keine Medien im Internet veröffentlicht, auf denen unbekleidete Personen zu sehen sind.

Gerichtsstand ist der jeweilige Wohnort des Vorsitzenden des Trägers